

Wolfgang Bergsdorf

Freiheit

Ein Wort macht Geschichte

Weltgeschichte wird gemacht wie andere Geschichten auch – vor allem mit Worten. Nicht die einsamen Entschlüsse der Großen und auch nicht die Zahlen und Aufmarschpläne ihrer Soldaten sind für die Geschichte unserer Welt entscheidend gewesen, sondern die Ideen, mit denen die Herrschenden und Herrschaft-Suchenden ihre Ansprüche zu rechtfertigen versuchten. Daß jemand Gewalt über andere besitzt und Herrschaft ausübt, das hat allein nie ausgereicht, um sich über einen längeren Zeitraum Gehorsam und Gefolgschaft zu verschaffen. Religiöse, ökonomische, soziale oder nationale Ideen und Ideenverbindungen wurden immer und werden auch noch heute dazu benutzt, um zur Gefolgschaft zu überreden oder zu überzeugen.

Diese Ideen zur Erzeugung politischer Motivationen werden transportiert von einigen wenigen politischen Großbegriffen, denen wir im Ablauf der Geschichte immer wieder begegnen. Es sind sprachliche Formeln, deren Inhalt und Stoßkraft dem Auf und Ab der Geschichte unterworfen sind. Diese Begriffe zeigen auch Ermüdungserscheinungen, von denen sie sich wieder erholen können, um ihre Kraft bei verändertem Inhalt manchmal sogar verstärkt zurückzugewinnen.

Man kann diese politischen Großbegriffe natürlich als Schlagwörter der Weltgeschichte bezeichnen. Mit dieser Bezeichnung fördert man allerdings das Mißverständnis, sie seien nicht mehr als inhaltsarme, bedeutungsleere Worthülsen. Nicht der Mangel an Inhalt, sondern die mangelnde Präzision des Inhalts, nicht die Bedeutungslosigkeit, sondern die Vielzahl und fortdauernde Veränderung der Bedeutung sind charakteristisch für diese politischen Großbegriffe, ohne die Geschichte weder stattfinden noch geschrieben werden kann.

Wie schon unsere Vorfahren, begegnen auch wir ihnen täglich. Wir brauchen nur die Rede eines Politikers anzuhören, den Leitartikel einer Zeitung zu lesen, dem politischen Gespräch an einem Stammtisch zu lauschen. Spätestens der dritte Satz kann auf einen solchen politischen Großbegriff nicht länger verzichten: Demokratie, Sozialismus, Revolution, Reform, Fortschritt, Recht und Ordnung, Vaterland, Europa. Jedem dieser Begriffe, die als Kürzel für lange Argumentationsketten, ja für politische Programme benutzt werden, lassen sich die negativen Entsprechungen zuordnen: Diktatur, Chauvinismus, Reaktion, Ausbeutung, Fremdbestimmung, Unterdrückung.

Viele dieser Begriffe haben die fatale Eigenschaft, sowohl positiv wie negativ benutzt werden zu können. Wer zum Beispiel das Wort „Sozialismus“ hört, für den kann es je nach seinen persönlichen Erfahrungen, Überzeugungen und Meinungen entweder ein unterstützenswertes politisches Programm bedeuten oder aber das genaue Gegenteil, nämlich ein sprachliches Symbol für Unterdrückung und Gewaltherrschaft.

Auch der Gebrauch, das Verständnis und vor allem die Bewertung solcher Vorhaben, die für die Politik unverzichtbar sind, bleiben relativ. Trotz mangelnder Präzision, trotz Vieldeutigkeit, Mehrsinnigkeit und Widersprüchlichkeit leisten die Begriffe etwas Entscheidendes: Sie schaffen mit die Voraussetzung für ein gleichgerichtetes Verhalten und tragen dazu bei, Denken, Fühlen, Wollen und Handeln einer Vielzahl von Menschen zu vereinheitlichen; sie ermöglichen so ein koordiniertes, überindividuelles, also politisches Handeln.

Die symbolische Methode der Herrschaft¹, also der Einsatz der Sprache als Instrument der Politik, macht die Anwendung der physischen und ökonomischen Herrschaftsmethoden nicht überflüssig, erlaubt es jedoch, den Einsatz von Gewalt und die Anwendung ökonomischer und sozialer Sanktionen auf den Extremfall einzuschränken. Die Sprache als Instrument der Politik ist für jedes politische Gemeinwesen unverzichtbar und für die Legitimität der Herrschenden wesentlich.

Sprache ist Politik und Politik ist Sprache in dem Maß, als Herrschaft nicht nur auf physischer und ökonomischer Gewalt beruhen kann, sondern auf Dauer die Zustimmung der Beherrschten verlangt. Je stärker politische Macht auf physischer Gewaltanwendung gründet, desto größer scheint der Zwang zur Rechtfertigung zu werden, desto umfangreicher wird Einfluß auf die Sprache ausgeübt, um neue, die bestehende politische Ordnung stabilisierende Sprachregelungen durchzusetzen. Das ist der Grund, warum in autoritären und totalitären Staaten die physische Methode der Herrschaftsausübung den Einsatz der symbolischen Methode nicht zurückdrängt, sondern nur noch notwendiger macht. Herrschaft durch Gewaltanwendung macht Einfluß auf Sprache und Einsatz von Propaganda nicht überflüssig, sondern verlangt sie in besonderem Maß.

Geschichte des Freiheitsbegriffs

Eine überragende Rolle hat in der Geschichte ein Begriff gespielt, auf den auch heute niemand verzichten kann: Freiheit. Dieses Wort hat Geschichte gemacht. In seinem Namen werden seit mehr als zweitausend Jahren Kriege geführt, Gemeinwesen erobert, Menschenleben ausgelöscht. Für die Ideen, die dieses Wort symbolisiert, haben Millionen Menschen ihr Äußerstes, ihr Leben eingesetzt. Gelehrte und Politiker haben ihre politische und intellektuelle Kraft verwandt, um das zu formulieren oder zu verwirklichen, was sie unter Freiheit verstanden.

Der für Geschichte und auch für das Verständnis von Politik so zentrale Freiheitsbegriff erhielt seine erste politische Ausprägung bereits im alten Griechenland, in dem er zunächst benutzt wurde, um den rechtlichen Unterschied zwischen Sklaven und Freien kenntlich zu machen. Eine dynamische Dimension gewann die griechische *Eleutheria* im 7. und 6. Jahrhundert v. Chr., als in vielen griechischen Städten Tyrannen die Macht an sich rissen und nun der Freiheitsbegriff zum Fahnenwort im Kampf gegen die Tyrannis wurde. Platon wie Aristoteles verbanden die *Eleutheria* mit ihrer politischen Philosophie und verschmolzen die Inhalte von Demokratie und Freiheit zur Kernforderung an eine gerechte politische Ordnung.

Während sich der römische Begriff *Libertas* ähnlich entwickelte, allerdings mit einer stärkeren, nach außen gerichteten Komponente, gewann Freiheit im christlichen Denken des Mittelalters erstmals eine transzendente Dimension: Freiheit wurde als Möglichkeit des Menschen verstanden, den Willen Gottes zu tun. Dennoch verlor der Freiheitsbegriff auch im Mittelalter nie seinen Diesseitsbezug. Freiheit kennzeichnete die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, um Freie von Nichtfreien und Fremden zu unterscheiden. Sprachgeschichtlich ist der deutsche Freiheitsbegriff mit Frieden und Freund verwandt. Damit wird der enge Zusammenhang zwischen dem Freisein von Fremdbestimmung und der Unterwerfung unter ein selbstgegebenes Gesetz deutlich, der Frieden und auch Freundschaft von rechtlich gleichen und gleichgestimmten Menschen ermöglicht.

Hieraus ergaben sich die beiden Hauptbedeutungsstränge, die, über Abwandlungen, bis in das moderne Verständnis von Freiheit nachwirken: Freiheit bezeichnet erstens Freisein von fremder Gewalt in einer Gruppe oder einem Bereich, in dem diese „Freiheit“ gewahrt ist. Freiheit kann zweitens nur bestehen, wenn sie durch eigene bzw. anerkannte durchsetzbare Gewalt gegen Verletzung oder Unterdrückung durch fremde Gewalt geschützt ist.

Der absolutistische Staat stellte sich als Begründer und Beschützer der Freiheit seiner Bürger dar und wurde so im wesentlichen auch verstanden. Erst mit dem Erstarken des Bürgertums und der terminologischen Unterscheidung zwischen Staat und Gesellschaft im 18. Jahrhundert erfuhr der Freiheitsbegriff eine Umwertung und erhielt Forderungen gegenüber dem Staat. Die These vom Staat als Garanten der Freiheit seiner Bürger wurde nicht mehr hingenommen. Der Freiheitsbegriff wurde sowohl mit einer Abwehrsubstanz als auch mit aggressiven Bestandteilen gegenüber dem Staat ausgerüstet.

Dieser Prozeß dauerte mehrere Jahrhunderte. In England begann er relativ früh und fand in der „Habeas-Corpus-Akte“ von 1679 und in der „Bill of Rights“ von 1680 erste politische und rechtliche Ausprägung. Eines der wichtigsten Ergebnisse der englischen Entwicklung war die Veränderung des politischen Systems in Richtung auf eine Trennung der Gewalten, die Montesquieu theoretisch fundiert hatte. Die von ihm formulierte Idee der Mäßigung und Beschränkung von legitimer

Macht durch die Gewaltentrennung, durch eine von den anderen Gewalten jeweils unabhängige Gesetzgebung, Rechtsprechung und politische Führung hat das Staats- und Verfassungsdenken bis heute nachhaltig beeinflusst. Die Montesquieu'sche Gewaltentrennung zielte darauf ab, einen möglichst großen Freiheitsraum institutionell abzusichern.

Eine erste verfassungsrechtliche Verwirklichung dieses Gedankens und zugleich eine erste Verankerung der Freiheit als ein unablässbares Grundrecht jedes Menschen brachte 1776 die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika. Wenige Jahre später, 1791, beschloß die französische Nationalversammlung eine an Pathos reiche Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, deren freiheitlicher Geist bald in einem Meer von Blut versank. Im Namen der Freiheit wurden jene vernichtet, die Freiheit anders verstanden als die Jakobiner.

Die deutsche Diskussion des Freiheitsbegriffs begann mit Verspätung Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts und entwickelte sich unter dem Einfluß der Französischen Revolution und ihrer Folgen. Das aus dem Naturrecht stammende Freiheitsverständnis der Französischen Revolution wurde durch die blutigen Exzesse im Freiheitskult zurückgedrängt; ihm wurde die bürgerliche Freiheit entgegengestellt, die Freiheit als ein vom Staat zu schützendes Gut verstand und vor allem eine Mäßigung und Begrenzung der staatlichen Gewalt zum Ziel hatte. Die umfassende und unbegrenzte Freiheit des Naturrechts hatte sich durch die erwiesenen Mißbrauchsmöglichkeiten in weiten Teilen der deutschen Öffentlichkeit um ihre Glaubwürdigkeit gebracht. Freiheit wurde bescheidener, differenzierter verstanden. Die Freiheitsrechte des einzelnen gegenüber dem anderen und vor allem gegenüber dem Staat wurden zum wesentlichen Gehalt der für Deutschland neu formulierten bürgerlichen Freiheiten.

Die naturrechtlichen Elemente des Freiheitsverständnisses und die bürgerlichen Freiheiten verschmolzen im Verlaufe der Debatte in den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts zu einer Einheit. Dieses neue Freiheitsverständnis lieferte dem aufgeklärten Bürgertum und den Studenten den geistigen Nährboden, aus dem die 1848er Revolution ihre Kraft bezog. Wenn auch diese Revolution weder die nationale Einheit noch die politische Ausformung der angestrebten Freiheitsrechte brachte, so schuf sie dennoch jenes geistige und politische Klima, in welchem später eine stärkere verfassungsmäßige Begrenzung der Monarchie und die Überwindung der politischen Zersplitterung Deutschlands unter Bismarck möglich wurde.

Die Auseinandersetzung über die Freiheit hatte im 19. Jahrhundert noch eine weitere Folge. Unabhängig von seinem Inhalt erfuhr der Begriff Freiheit eine dramatische Aufwertung, dem sich auch die Gegner der Französischen Revolution und selbst die Gegner jeder politischen Veränderung dauerhaft nicht entziehen konnten. „Freiheit“ wurde in einem solchen Maß zur Legitimation jeder Herrschaft und jedes Herrschaftsanspruchs, daß fortan neue Regime und auch ihre

Gegner nicht darauf verzichten mochten und konnten, sich als freiheitlich zu bezeichnen.

„Freiheit“ bezog sich auf die Tradition von Revolution und Gegenrevolution, wobei dem jeweiligen Gegner ein falsches Freiheitsverständnis attestiert wurde. Dies gilt auch für die propagandistische Auseinandersetzung während des Ersten Weltkriegs, als die Entente die militärische Auseinandersetzung mit einem Kampf für „Demokratie und Freiheit“ begründete und die deutsche Seite daraufhin als propagandistisches Kampfmotiv die Selbstbehauptung im Geist „deutscher Freiheit“ formulierte.

Auch der Nationalsozialismus verzichtete nicht auf den Freiheitsbegriff; er bog ihn jedoch zum „Freiheitskampf des deutschen Volkes“ gegen die Französische Revolution und die westlichen Demokratien um. Darunter verstand Hitler die „Wiedererringung der Freiheit von morgen“ durch die Beseitigung der Folgen des Ersten Weltkriegs. „Freiheit“ war für Hitler kein individueller, sondern ein auf das als rassische Einheit verstandene Volk bezogener Begriff. Dieser „Freiheitskampf“ Hitlers hatte für Deutschland und die Welt apokalyptische Folgen: Der Zweite Weltkrieg vernichtete millionenfach Menschenleben, er verwüstete Europa, zerstörte die politische Einheit Deutschlands und brachte den Überlebenden zunächst nur Not, Hunger, Elend.

Freiheitsrechte in der Bundesrepublik

Im besetzten Deutschland sprach von Freiheit zunächst niemand außer den Besatzungsmächten; den Deutschen ging es darum, das physische Überleben zu sichern. Mit dem politischen Neubeginn in Deutschland wurden jedoch gerade an den Freiheitsbegriff große Hoffnungen geknüpft, die auch westliche Besatzungsmächte mit ihrer Reedukationspolitik förderten.

Dokumente dieser Hoffnungen sind die Verfassungen der Länder und vor allem das Grundgesetz, das die naturrechtlichen, vom Gesetzgeber unabhängigen Elemente des Freiheitsbegriffs in den Vordergrund rückte. Die freiheitlichen Grundrechte sollten nach dem Willen von Politikern aller im Parlamentarischen Rat vertretenen Parteien unmittelbar geltendes Recht werden. Sie sollten das Grundgesetz prägen und nicht umgekehrt. Weil die Würde des Menschen unantastbar ist – wie es Art. 1 des Grundgesetzes formuliert –, liegt sie aller Rechtsschöpfung voraus und ist unveränderbar, uneinschränkbar. Die Würde des Menschen entfaltet sich in den Persönlichkeitsrechten, wozu die Freiheit der Meinungsäußerung, die Koalitionsfreiheit und auch der Schutz des Eigentums gehört.

Der geglückte Aufbau der Bundesrepublik Deutschland unter Konrad Adenauer, ihre Einbindung in den Westen, die alle Erwartungen übertreffenden und meßbaren Erfolge der Sozialen Marktwirtschaft und auch das geistige Klima, das

die außen- und wirtschaftspolitische Absicherung der Politik Adenauers entstehen ließ, rückten den Freiheitsbegriff in das Zentrum des politischen Vokabulars der Bundesrepublik. Selbst die Sozialdemokraten als Opposition konnten sich der Faszinationskraft dieses Begriffs nicht entziehen und benutzten ihn in einem nahezu identischen Verständnis wie die CDU.

Vor einiger Zeit untersuchten Demoskopien die Sympathieverteilung, die die Bundesdeutschen den Begriffen der politischen Auseinandersetzung zukommen lassen: Mit Ausnahme des Wortes „Frieden“ genießt kein politischer Begriff mehr Sympathie als „Freiheit“. Mit 93 von 100 Nennungen ist „Freiheit“ nach „Frieden“ der Spitzenreiter unter den politischen Begriffen. Danach gefragt, woran „Freiheit“ denken lasse, ordneten mehr als 80 Prozent der Befragten diesem Wort als korrespondierende Begriffe zu: Menschenwürde, Gerechtigkeit, Eigentum und Glück². Der hohe Sympathiewert von Freiheit hat also nicht nur politische oder historische Gründe, mit ihm verbinden unsere Mitbürger ganz persönliche Hoffnungen und Erwartungen, die von der Politik ihren Ausgang nehmen und bis in das private Glück hineinreichen.

„Freiheit“ in der Auseinandersetzung der Parteien

Dies ist sowohl Grund wie vielleicht auch Ergebnis einer politischen Auseinandersetzung, in der alle im Bundestag vertretenen Parteien das Wort „Freiheit“ als programmatische Losung verwenden. Die begriffliche Gemeinsamkeit hindert sie allerdings nicht daran, unter Freiheit jeweils etwas anderes zu verstehen und entsprechend dem parteipolitischen Gegner ein falsches Freiheitsverständnis vorzuwerfen. Besonders im Bundestagswahlkampf von 1976 hat sich die Auseinandersetzung zwischen Regierungsparteien und Opposition auf den Freiheitsbegriff konzentriert. Ausgelöst durch das CDU-Wahlkampfmotto „Freiheit statt Sozialismus“ fand ein heftiger Streit um das richtige Verständnis von „Freiheit“ statt. Der programmatische Angriff der Unionsparteien wurde von der SPD mit dem Motto „Verleumdung“ konterkariert; die FDP gab die Losung aus: „Von Freiheit verstehen wir mehr.“

Diese Auseinandersetzung ist noch nicht wieder eingeschlafen; Kommissionen in allen Parteien beschäftigen sich mit den sogenannten Grundwerten der Politik. Die begriffliche Übereinstimmung in den Grundwertekatalogen der Parteien ist verblüffend. Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität sind sowohl für die CDU Auftrag und Grenzen wie auch für die SPD die selbst gewählten Grundanforderungen ihres politischen Handelns. Für die FDP nennt Werner Maihofer Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit als Grundwerte. Er räumt gleichzeitig ein, daß diese aus der Französischen Revolution stammende Parole von den anderen Parteien aus guten Gründen anders formuliert werden könne.

Der Schein begrifflicher Gemeinsamkeit trügt. Denn die Parteien verbinden mit den Inhalten der gleichen Begriffe Verschiedenes und bewerten die einzelnen Begriffe in dieser Grundsatz-Trias in unterschiedlicher Weise. Für den Freiheitsbegriff läßt sich die parteipolitische Differenzierung in die 70er Jahre zurückverfolgen. Damals öffnete sich die SPD unter dem Einfluß der Studentenbewegung und der Neuen Linken für Neubewertungen und erneuerte Interpretationen dieses Begriffs. Die Befreiung von politischen, gesellschaftlichen und sachlichen Zwängen wurde akzentuiert im Sinn einer Entgegensetzung von Freiheit und Herrschaft. Nachdem die SPD die Regierungsverantwortung übernommen hatte, sah sie im Staat den Garanten für jenes Freiheitsverständnis, das als ein eher kollektives verstanden werden kann und das sein Schwergewicht auf Freisein von Not, Mangel, Abhängigkeiten legt. Demgegenüber hat die CDU an ihrer Betonung des institutionalen Freiheitsaspekts festgehalten und ihr Hauptgewicht auf Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit des einzelnen Bürgers gelegt.

Die Debatte zwischen den großen Parteien über das richtige Verständnis von Freiheit wird über die zentrale Frage geführt: Inwieweit kann und darf der persönliche Entscheidungsspielraum des einzelnen durch soziale Maßnahmen des Staats oder großer gesellschaftlicher Gruppen eingeschränkt werden? Dies ist in der Tat eine zentrale Anfrage an die Politik. Die in den westlichen Demokratien verwirklichte Freiheit birgt in sich die Gefahr einer freiheitseinschränkenden Gegenbewegung. Die ständig wachsenden Ansprüche der Bürger an ihren Staat, wie sie zum Beispiel in dem enormen Wachstum des Staatsanteils am Bruttosozialprodukt zum Ausdruck kommen, geben dem Staat immer mehr Macht über den einzelnen Bürger. Die Bürger verstehen das hohe Maß an politischen und persönlichen Freiheiten als selbstverständlich und verlangen ihre soziale Erfüllung durch den Staat. Mit dem immer mehr vom Staat getragenen Risiko für das soziale Schicksal des einzelnen verliert der Bürger an Verantwortlichkeit für sich selbst und auch an Verantwortungsbereitschaft. Daraus kann sich ein kaum lösbarer Widerspruch entwickeln. Indem der Staat die soziale Verwirklichung der Freiheits- und Gleichheitsgarantien der Verfassung unternimmt, regelt er immer mehr den Gebrauch der Freiheit für den einzelnen und schränkt so seinen Freiheits- und Entscheidungsspielraum ein. Hermann Krings formuliert den Widerspruch pointiert:

„Mit der fortschreitenden Verwirklichung des freiheitlichen Rechts- und Sozialstaates fällt ein Stück der Freiheit, die dem vorrepublikanischen Staat abgerungen wurde, wieder an ihn als Sozialstaat zurück. Das neuzeitliche Freiheitsdrama nähert sich seiner Peripetie: Jeder weitere Schritt zu einer sozialen Vervollkommenung des freiheitlichen Staates droht ein Schritt zu einer Verstaatlichung unserer Freiheit zu werden.“³

Wie ist die Spannung zwischen personaler Freiheit und gesellschaftlicher Freiheit aufzulösen? Die Positionen der großen Parteien stehen sich hier gegenüber. Die CDU schreibt in ihrem Grundsatzprogramm:

„Der Mensch ist frei. Es ist Aufgabe der Politik, ihm den Freiheitsraum zu sichern. Freiheit umfaßt Recht und Pflicht. Als sittliches Wesen soll der Mensch vernünftig und verantwortlich entscheiden und handeln können. Wer Freiheit für sich fordert, muß die Freiheit seines Mitmenschen anerkennen. Die Freiheit des anderen bedingt und begrenzt die eigene Freiheit. Um sich frei entfalten zu können, muß der Mensch lernen, in Gemeinschaft mit anderen zu leben. Wer sich von jeder mitmenschlichen Verpflichtung lösen und von jedem Verzicht befreit sein möchte, macht sein Leben nicht frei, sondern arm und einsam. Es gibt Abhängigkeiten, die den Menschen erniedrigen. Aber es gibt auch Bindungen, in denen Freiheit sich erst entfaltet. Das Recht sichert die Freiheit. Es regelt das Verhältnis von Freiheit zu Freiheit im Zusammenleben der Menschen. Verwirklichung der Freiheit bedarf der sozialen Gerechtigkeit. Die Verhältnisse, unter denen der Mensch lebt, dürfen der Freiheit nicht im Wege stehen. Aufgabe der Politik ist es daher, der Not zu wehren, unzumutbare Abhängigkeiten zu beseitigen und die materiellen Bedingungen der Freiheit zu sichern. Die freie Entfaltung der Person wächst auf dem Boden möglichst gerecht verteilter Chancen und Güter. Eigentum erweitert den Freiheitsraum des einzelnen für eine persönliche und eigenverantwortliche Lebensgestaltung.“⁴

Der vom Mannheimer Parteitag der SPD beschlossene Orientierungsrahmen formuliert eine andere Position:

„Freiheit bedeutet das Freisein von entwürdigenden Abhängigkeiten und die Möglichkeit, die eigene Persönlichkeit in den Grenzen, die durch die Forderungen der Gerechtigkeit und der Solidarität gezogen werden, frei zu entfalten. Freiheit ist jedoch nur dann gesellschaftliche Wirklichkeit und nicht bloß Illusion oder Vorrecht für wenige, wenn alle Menschen die tatsächliche (wirtschaftliche, politische, soziale, kulturelle) Möglichkeit der freien Entfaltung besitzen. Gerechtigkeit verwirklicht Freiheit jedes einzelnen, indem sie ihm gleiche Rechte und gleichwertige Lebenschancen in der Gesellschaft eröffnet.“⁵

Es geht bei beiden Programmen nicht zuletzt um die seit zwei Jahrhunderten diskutierte Frage, ob Freiheit und Gleichheit miteinander vereinbar sind, inwieweit Freiheit Gleichheit ausschließt und umgekehrt. Die SPD bekennt sich zum eher egalitären Freiheitsverständnis. Sie glaubt, daß durch ein Mehr an staatlich verordneter Gleichheit auch Freiheit vergrößert wird. Dagegen steht die Überzeugung der CDU, daß Freiheit am besten bei dem einzelnen Bürger aufgehoben ist und ihn zu individueller, auch der Gesellschaft insgesamt zugute kommender Leistung motiviert. Die CDU hat die Sorge, daß eine Politik der Egalisierung zu einer Aushöhlung und Einschränkung der Freiheit führt, die in einen Substanzverlust der Gesellschaft mündet.

Die sich hier gegenüberstehenden Positionen sind nicht gerade neu, auch nicht besonders originell. Sie markieren jedoch ziemlich genau die beiden alternativen Lösungsstrategien für eine der entscheidenden Fragen einer Massenindustriegesellschaft. Industrialisierung, Technisierung und Automation fördern ein außerordentliches Wachstum der Staatstätigkeit. Unübersichtlichkeit, Undurchschaubarkeit und Kompliziertheit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Abläufe und Zusammenhänge lassen dem Staat immer mehr Aufgaben zufließen. Dem einzelnen wird gleichzeitig vieles abgenommen an Sorgen und Vorsorgemaßnahmen. Aber er muß auch Einbußen seiner Entscheidungsfreiheit hinnehmen. Sein Freiheitsgefühl wird eingeschränkt, seine Bereitschaft, Leistung in der Wirtschaft,

in der Gesellschaft, in der Kultur zu erbringen, kann durch die Einengung seines Freiheitsbewußtseins in Mitleidenschaft gezogen werden.

Verfälschungen des Freiheitsbegriffs

Die Selbstverständlichkeit von personalen Freiheiten verstellt den Blick für Gefährdungen der Freiheit. Freiheit ist niemals eine statische Größe. Sie kann durch gesetzliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Maßnahmen kaum merklich vergrößert oder verkleinert werden. Die Freiheit kann leicht zerrinnen, wenn man sich ihrer ständigen Gefährdungen nicht bewußt ist. Für die Erhaltung und den Ausbau der Freiheit ist deshalb das Bewußtsein des einzelnen wesentlich, daß Freiheit vor allem freiheitliches Denken und Handeln bedeutet, und dies schließt die Bereitschaft ein, Risiken in Kauf zu nehmen. Der Ruf nach dem Staat als Lösung aller politischen Probleme ist ein Hinweis auf die Bereitschaft zur Selbstentmündigung, die vielleicht vorübergehend bequem, auf Dauer jedoch lebensgefährlich ist. Dadurch wird der Geist des Totalitarismus gerufen, den man so schnell nicht los wird. Das Bekenntnis zum Freiheitsbegriff bietet allein keinen Schutz. Denn auch die totalitäre Ideologie des Kommunismus macht von ihm reichlich Gebrauch, allerdings in einem einseitigen Sinn.

Für die Kommunisten ist Freiheit „das Verhältnis des Menschen zur objektiven Gesetzmäßigkeit (Notwendigkeit) in Natur und Gesellschaft, insbesondere der Grad ihrer Erkenntnis und praktischen Beherrschung. Die Freiheit besteht in der Einsicht in die objektive Notwendigkeit und in der darauf beruhenden Fähigkeit, die Gesetzmäßigkeit der Natur und Gesellschaft mit Sachkenntnis bewußt anzuwenden und auszunutzen, um eine wachsende Herrschaft über sie zu erlangen. Die Freiheit schließt auch die ökonomischen, politischen, rechtlichen und ideologischen Bedingungen ein, die hierzu erforderlich sind, weshalb sie einem geschichtlichen Entwicklungsprozeß unterliegt.“⁶

Was mit dieser dürren Definition gemeint ist, erläuterte ein anonymes Mitglied der Akademie der Wissenschaften der DDR:

„Wir haben eine andere Vorstellung von Freiheit als in der bürgerlichen Gesellschaft. Ohne Zweifel war die französische bürgerliche Revolution ein Fortschritt gegenüber dem Feudalismus, sie hat zwar Fesseln überwunden, aber sie hat neue Fesseln und Ketten geschaffen, nämlich die Herrschaft des Kapitals. Unsere Freiheit hat die Befreiung von der Ausbeutung gebracht und die Möglichkeit, daß sich der Mensch wirklich unter menschlichen Bedingungen entfalten kann . . . Absolute Freiheit? Nein, die Freiheit ist relativ, und zwar abhängig vom eigenen Entwicklungsstand des Individuums. Freiheit ist eine aktive Beziehung des Subjekts zu seiner Umwelt, . . . die sozialistische Freiheit ist eine höhere Stufe der Freiheit innerhalb des Menschheitsfortschritts . . . Die Freiheit im Kapitalismus ist zugleich die Unfreiheit des größten Teils dieser Gesellschaft. Die sozialistische Freiheit hat eine Befreiung von Not, von Unterdrückung für die Menschen erwirkt. Und es ist das Problem in der ideologischen Auseinandersetzung, daß von bürgerlichen Ideologen in der Regel gerade die entscheidenden Inhalte

der Freiheit im Sozialismus ignoriert werden und alles reduziert wird auf die bloß formaljuristische Freiheit, die darin besteht, daß alle gleich vor dem Gesetz sind, (sowie auf) einige Attribute oberflächlicher Art.“⁷

Dieses Verständnis von „Freiheit“ hebt sich von den in westlichen Demokratien verwendeten vielfältigen Auffassungen in der Tat ab. Der kommunistische Freiheitsbegriff verabsolutiert die Betrachtungsweise „Freisein von Not“ und macht sie zur allein möglichen nicht nur dadurch, daß er die Betrachtungsweise „Freisein zur Entscheidung“ völlig außer Betracht läßt, ja sie ausschließt. Der entscheidende Akzent des kommunistischen Freiheitsverständnisses wird vielmehr auf gesellschaftliche Gesetzmäßigkeiten gelegt, denen die persönliche Freiheit zu- und untergeordnet wird.

Die ideologische Auseinandersetzung zwischen westlichen Demokratien und kommunistischen Systemen hat den Streit zwischen den einander entgegengesetzten Begriffen von Freiheit weltweit gemacht. Die propagandistische Begleitung der politischen und bewaffneten Kämpfe in vielen Ländern der Dritten Welt lassen erkennen, daß der Freiheitsbegriff auch dort zum unverzichtbaren Symbol der ideologischen Auseinandersetzung geworden ist. Vor allem in Afrika beanspruchen ihn eine große Zahl von Befreiungsbewegungen, die gegen den Kolonialismus oder gegen die Regime zu Felde ziehen, die sie als Helfershelfer der Kolonialmächte bezeichnen. Die selbst gewählte Bezeichnung Befreiungsbewegung schafft ihren Führern einen Sympathievorsprung, der oft dazu genutzt wird, um eine marxistische und kommunistische Zielsetzung zu verbergen. Im Namen von Freiheit und Befreiung wird dann Gewalt gegen Hilflose ausgeübt, wird Blut Unschuldiger vergossen, werden Menschenrechte mit Füßen getreten. Der Kampf von Befreiungsbewegungen für Freiheit, Selbstbestimmung und nationale Unabhängigkeit bleibt so lange unglaublich, wie sie keine verbindlichen Garantien abgeben können und wollen, wie Freiheit nach ihrer Machtübernahme verwirklicht und gesichert wird.

Gefährdungen der Freiheit

Die Auseinandersetzung über das Freiheitsverständnis in der Dritten Welt wirft die Frage auf, ob sich der vielfältige, spannungsvolle Freiheitsbegriff der westlichen Demokratien auf Dauer als durchsetzungsfähiger und zukunftsreicher erweisen wird als sein kommunistisches Gegenstück. Die weltweite Debatte über die Menschenrechte und die intellektuelle Auseinandersetzung im sowjetischen Lager, die hinter der Dissidentenbewegung vermutet werden kann, lassen hoffen, daß – trotz aller Manipulationsmöglichkeiten – das westliche Verständnis des Freiheitsbegriffs sich langfristig als lebendiger erweist als das verzerrte kommunistische Verständnis.

Voraussetzung allerdings ist, daß sich die Anhänger der pluralistischen Demokratie ein Minimum des gemeinsamen Freiheitsverständnisses bewahren. Die Kernforderungen dieses Begriffs, die auf eine politische Absicherung des personalen Entscheidungs- und Verantwortungsbereichs abzielen, dürfen nicht zwischen die Mahlsteine der parteipolitischen Auseinandersetzung geraten. Die begriffliche Substanz wird so zerstört und öffnet dieses Schlüsselwort für totalitäre Inhalte. Parteipolitisch unterschiedliche Akzente und Nuancen im Verständnis des Freiheitsbegriffs können so lange hingenommen werden, wie die Kommunikationsfähigkeit zwischen den Parteien nicht unheilbar gestört ist und sich die Kontrahenten über diese Unterschiede verständigen können. Dominiert jedoch jene Vorstellung des Verständnisses des Freiheitsbegriffs, daß allein der Staat, eine Partei, ein Kollektiv das zu bezeichnen habe, was als Freiheit gelten müsse, dann kann dieses neue Freiheitsverständnis die Rolle des Trojanischen Pferdes übernehmen. Die Feinde der parlamentarischen Demokratie, die wie keine andere politische Ordnung personale Freiheit durch Freiheitsrechte garantiert, versuchen mit einer totalitären Besetzung des Freiheitsbegriffs die freiheitliche Ordnung auch von innen her zu zerstören.

Keine Diskussion über Freiheit kann an der Tatsache vorbeigehen, daß vor allem in unserem Jahrhundert Millionen Menschen entrechtet, erbarmungslos gedemütigt und brutal vernichtet wurden und werden, daß Menschenwürde und Menschenrechte für zahllose Menschen unserer Zeit noch nicht einmal Ziele ihrer Hoffnungen sein können, daß Menschen ohne Zahl unter Bedingungen der Unfreiheit und Knechtschaft leben müssen. Es gehört viel Zynismus dazu, diese Unterdrückung auch heute noch mit dem Begriff der „Freiheit“ zu begründen. Deshalb ist die Verfälschung des Freiheitsbegriffs durch die kommunistische Ideologie keine akademische Frage, die uns unberührt lassen kann. Diese begriffliche Falschmünzerei hat für die betroffenen Menschen existenzbedrohende Folgen.

Der österreichisch-französische Schriftsteller Manès Sperber hat 1977 ein Resümee der politischen Wege seines Lebens gezogen, das in diesem Zusammenhang erwähnenswert ist:

„Gewiß, auch in der Antike traten Tyrannen als Befreier auf, jedoch blieben sie zumeist nur Helden einer lokalen Chronik. Höchst selten versprach einer, mit sicherer Hand die Menschheit unverzüglich aus dem Reiche der Notwendigkeit in ein Reich der unbegrenzten Freiheit und des unversehrbaren Glücks zu führen. Sie verfügten über Schergen und Schwerter, doch nicht über utopische Ideologien. Den Unterdrückten enthüllte sich früh genug die nackte Gewalt dieser Machthaber, die ihre Legitimität durch den Terror täglich aufs neue beweisen mußten.

Wir aber, Zeitgenossen der Ausrotter, sind Zeugen, wenn nicht gar Komplizen, vor allem aber Opfer der radikalsten Verwirrung des Freiheitsbegriffs geworden und seines zeitweise verführerischen und stets erpresserischen Mißbrauchs: Zeugen der erzwungenen Sinnverkehrung von Worten, die bewirkte, daß die Versklavung von Leib und Seele als Befreiung gepriesen wurde, daß 99% der Wähler solch mörderische Fiktion bekräftigen mußten, sooft man sie zur Urne befohl.“⁸

Diese totale Unterdrückung durch die Machthaber wird durch eine selbstge-

wählte Unfreiheit intellektueller Eliten ermöglicht, zumindest aber erleichtert. Diejenigen, die sich als Intellektuelle betrachten, unterwerfen sich oft totalitären Ideologien und finden, falls sie deren unmenschliche Folgen erkennen, nur selten den Mut, die erkannte Wahrheit zu bekennen. Denn es ist leichter, vor seinen Feinden Mut zu bewahren als gegenüber der ideologischen Intoleranz von Freunden, mit denen zusammen man den Anschluß an eine große Zukunft zu finden hoffte. Auf die Freiheit des Schriftstellers bezogen, stellte Manès Sperber in seiner Frankfurter Rede fest:

„Diese selbstgewählte Unfreiheit beschränkt den Willen und die Fähigkeit des Schriftstellers, die Wahrheit zu erkennen, und seinen Mut, sie dann zur Sprache zu bringen, wenn es gerade auf sie ankommt – ob sie nun den Gesinnungsgenossen willkommen ist oder nicht. Ja, wirklich frei ist ein Schriftsteller, wenn er auch jene Wahrheit zu erforschen und zu verbreiten wagt, die ihm selbst gar nicht in den Kram paßt – eine Wahrheit, um derentwillen man sich selbst wandeln muß, um nicht mit sich selbst uneinig zu werden.“

Was für Schriftsteller gilt, gilt für jeden, dem der Zustand seines politischen Gemeinwesens nicht gleichgültig ist: Der bewußtere Gebrauch von Worten, die sorgfältigere Wahl von Begriffen, mehr Skepsis und Zurückhaltung gegenüber wohlklingenden Parolen sind Voraussetzungen, um erkannte Wahrheiten anderen Menschen verständlich zu machen. Freiheit als Kompaß für politisches Handeln kann nur mit Hilfe einer freien Sprache gefestigt und ausgebaut werden. Hierauf beruht die politische Bedeutung jener zahlenmäßig unbedeutenden Schar von Dissidenten in den sozialistischen Ländern; hierin erblicken die Machthaber zu Recht eine ungeheure Bedrohung. Hiermit verbinden sich auch unsere Hoffnungen auf ein freiheitliches und friedliches Zusammenleben der Menschen und der Völker.

ANMERKUNGEN

¹ Einführend zur Funktion der Sprache in der Politik: W. Bergsdorf, *Politik und Sprache* (München 1978); ders., *Die Rolle der Sprache in der Politik*, in dieser Zschr. 197 (1979) 817–828.

² E. Noelle-Neumann, *Die Wiederentdeckung der Freiheit*: FAZ 1. 3. 1978.

³ H. Krings, *Staat und Freiheit*, in: *Jahres- und Tagungsberichte der Görresgesellschaft 1976* (Köln 1977).

⁴ CDU-Dokumentation 19/20, 11. 5. 1978, 3.

⁵ *Ökonomisch-politischer Orientierungsrahmen für die Jahre 1975–1985*, hrsg. vom Vorstand der SPD (Bonn 1975) 8.

⁶ *Philosophisches Wörterbuch* (Berlin [Ost] 1975) 422.

⁷ Radio DDR II, 13. 10. 1976, zit. nach Bundespresseamt, *DDR-Spiegel*, 14. 10. 1976.

⁸ *Die Freiheit des Schriftstellers*. Ansprache zur Eröffnung der 29. Frankfurter Buchmesse am 11. Oktober 1977, zit. nach Manuskript.